

# Hygienekonzept des Otto-Hahn-Gymnasiums

## 1. Grundlagen

Durch den Virus Covid19 wird Hygiene im Schulalltag ein zentrales Organisationskriterium. Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar und der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Alle Regelungen zielen darauf ab, diesen Übertragungsweg möglichst auszuschließen bzw. einzuschränken.

Wir haben bei unseren Ausführungen folgende Handreichungen zu Grunde gelegt:

- das Infektionsschutzgesetz des Landes Niedersachsen,
- den Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule,
- die Empfehlungen des Stabes SAE Landkreis Gifhorn zur Erfüllung der Hygienestandards während der Wiederaufnahme des Schulbetriebes

## 2. Persönliche Hygiene

Wir setzen auf Eigenverantwortung unserer Schülerinnen und Schüler. Grundregeln müssen eingehalten werden, um sich selbst und andere zu schützen:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) zu Hause bleiben.
- Den 1,5 m Mindestabstand einhalten.
- Aufzüge nur durch eine Person nutzen.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen – Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) nicht berühren.
- Gegenstände, wie Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien (Stifte, Taschenrechner etc.) nicht weiterreichen.
- Keine Berührungen wie Umarmungen oder Hände schütteln.
- Das Berühren von Türklinken u. ä. minimieren.
- Husten- und Niesetikette einhalten.
- Handhygiene durch mind. 20-30sekündiges Waschen mit Seife gewährleisten.

## 3. Schulbeginn

Folgende Regelungen sollen einen kontaktarmen Start in den Unterricht ermöglichen:

- Alle Außentüren stehen vor Unterrichtsbeginn offen, damit sie nicht angefasst werden müssen.
- Alle Klassenraumtüren stehen offen, um nicht angefasst zu werden.

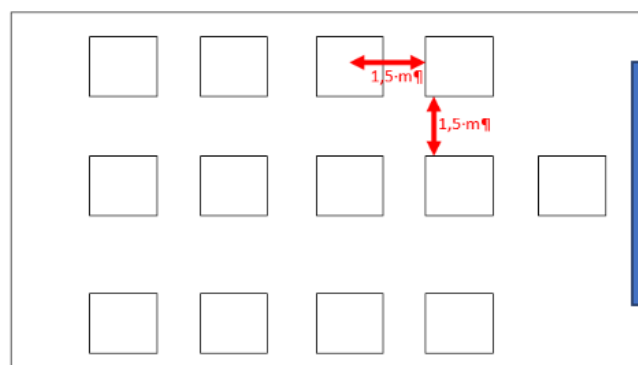
- Türen der Toilettenräumlichkeiten stehen offen, um nicht angefasst zu werden, wenn der Sichtschutz es zulässt.
- Flurtüren stehen offen, um nicht angefasst zu werden, wenn der Brandschutz es zulässt.
- Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer tragen im Idealfall Mund-Nasen-Masken.
- Schülerinnen und Schüler wählen den Eingang in der Nähe ihres Klassenraums.
- Schülerinnen und Schüler gehen direkt zu ihrem Klassenraum.
- Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer waschen nach Betreten des Gebäudes ihre Hände.
- Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer gehen in den Fluren rechts.
- Klassenräume werden von hinten nach vorn „aufgefüllt“.
- Einmal gewählte Sitzordnungen bleiben schultäglich unverändert.
- Arbeitsmaterial wird nicht geteilt.

#### 4. Mund-/Nasenschutz

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Unterrichtszeit wird nach derzeitigem Stand nicht zwingend für erforderlich erachtet, da dort die Abstandregelungen durch die Positionierung der Tische garantiert werden; aber für den Zeitraum der Schülerbeförderung und für die Pausen wird es empfohlen. Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler dringend, außerhalb des Unterrichts als höfliche Geste gegenüber der übrigen Schulgemeinschaft eine Mund-Nasen-Maske zu tragen, gern auch eine sogenannte Alltagsmaske.

#### 5. Klassenräume

Zwischen den Schülerinnen und Schülern sind mind. 1,5 m Platz freizulassen.



Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke keinen direkten Kontakt untereinander haben. Wir empfehlen das Hängen über die Rückenlehne des Stuhles. Klassenraum-Türen sind vor Beginn des Unterrichts offen und bleiben

während des Unterrichts offen, um Kontakt mit der Türklinke zu minimieren. Die Sitzordnung bleibt den Tag über unverändert. Sie ist handschriftlich täglich zu dokumentieren und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorzulegen. Schülerinnen und Schüler, deren Plätze im hinteren Bereich des Klassenraums liegen, betreten –wenn möglich - zuerst den Raum und verlassen diesen als letztes.

## 6. Gruppengröße

Lerngruppen, Klassen und Kurse werden nach unterschiedlichen Prinzipien halbiert. In jedem Raum ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern gewährleistet.

## 7. Reinigung der Räume

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Fußböden (in Klassenräumen und Aufenthaltsräumen) sind täglich, Tische oder sonstige oft benutzte Gegenstände sind mehrfach täglich nass zu reinigen (Seife). Besonderes Augenmerk bei der Reinigung legen wir auf ...

- Türklinken
- Griffen an Schubladen oder Fenstern
- Umgriffe von Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Telefone
- Kopierer
- etc.

Der Landkreis/Schulträger stellt eine Tagesreinigungskraft, die 3x täglich eine desinfizierende Reinigung (Wischdesinfektion) der Hauptkontaktflächen (s.o.) vornimmt.

## 8. Lüften - Lufthygiene

Mehrmals täglich, zum Beispiel 1 x pro Stunde, ist eine Stoßlüftung beziehungsweise eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

## 9. Handhygiene

In den Toiletten- und Klassenräumen stehen Seife und Einmal-Papierhandtücher zur Verfügung. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume und Daumen berücksichtigen.

## 10.Toiletten

Die Toiletten stehen auch außerhalb der Pausen zur Nutzung bereit, um eine Entzerrung in den Pausen zu ermöglichen. Wegen der schmalen Eingänge und des geringen Platzes an den Waschbecken dürfen sich max. nur 2 Personen in den Toilettenräumen aufhalten, auch wenn mehr als eine Toilette zur Verfügung steht. Ein entsprechender Hinweis ist an jedem entsprechenden Eingang angebracht. Nach dem Toilettengang ist ein besonderes Augenmerk auf „richtiges Händewaschen“ zu richten:

An den Waschplätzen sollen aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier, entsprechende Abfallbehälter und wenn möglich Desinfektionsmittel bereitgestellt werden. Händereinigung mit Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung.



Das Plakat hängt im Schulgebäude aus.

Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren. Toilettensitze, Urinale, Armaturen, Waschbecken, Duschbereiche, Fußböden und Türklinken sind täglich beziehungsweise nach Bedarf feucht zu reinigen. Für einen reibungslosen und kontaktarmen Ablauf der Toilettennutzung steht in den Pausenaufsichten eine Aufsicht bereit

## 11. Husten/Niesen



Das Plakat hängt im Schulgebäude aus.

## 12. Cafeteria/Mensa

Die Cafeteria und die Mensa bleiben geschlossen und stehen nicht als Aufenthaltsbereich zur Verfügung.

## 13. Wegeführung

Schülerinnen und Schüler wählen den Eingang ins Schulgebäude, der ihrem Klassenraum am nächsten ist. Sie gehen ohne Umwege zu ihrem Raum. Schüler waschen beim Erreichen des Raumes mind. 20 Sek. die Hände und füllen den Raum von hinten nach vorne. Auf den Fluren gilt das Rechtsgebot.

Schülerinnen und Schüler verbleiben sogar möglichst in den Pausen in den Klassenräumen. Schülerinnen und Schüler verlassen nach Ende des Unterrichts umgehend auf dem kürzesten Weg das Gebäude.

## 14. Veränderte Unterrichtszeiten

Nach Wiederbeginn des Unterrichts gelten bis auf Weiteres folgende Unterrichtszeiten:

- |                                 |                                  |
|---------------------------------|----------------------------------|
| <b>1. St. 7.50 - 8.40 Uhr</b>   | <b>7. St. 13.20 - 14.10 Uhr</b>  |
| <b>2. St. 8.45 - 9.35 Uhr</b>   | <b>8. St. 14.15 - 15.05 Uhr</b>  |
| <b>3. St. 9.40 - 10.30 Uhr</b>  | <b>9. St. 15.10 - 16.00 Uhr</b>  |
| <b>4. St. 10.35 - 11.25 Uhr</b> | <b>10. St. 16.05 - 16.55 Uhr</b> |
| <b>5. St. 11.30 - 12.20 Uhr</b> |                                  |
| <b>6. St. 12.25 - 13.15 Uhr</b> |                                  |

Die Unterrichtsstunde wird auf 50 Minuten verlängert, die Fünfminuten-Pause dient ggf. für einen Raumwechsel. Der Unterrichtsgang bleibt ausgeschaltet. Die Mensa und die Cafeteria bleiben geschlossen. Die Pausenhalle dient nicht als Aufenthaltsraum.

Eine Sitzplandokumentation für die einzelnen Lerngruppen und Kurse wird durch die Lehrkräfte erstellt, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können.

## 15. Meldepflicht

Auf Grund der Corona-Virus-Meldepflicht i.V. m. § 8 und § 36 d. Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19-Fällen unverzüglich der Schulleitung zu melden. Diese informiert das zuständige Gesundheitsamt.

Stand: 07.05.2020